

**Anlage 5
(Vorderseite)**

Personalien des Elternteils (Annehmenden):

Familienname (ggf. Geburtsname)

Vornamen

Geburtstag und –ort

Standesamt, Nr. des Geburtseintrags

Personalien des Kindes:

Familienname

Vornamen

Geburtstag und –ort

Standesamt, Nr. des Geburtseintrags

Die in der dortigen Testamentskartei vorhandene Mitteilung über das vorstehend genannte Kind ist gegenstandslos geworden durch

- Feststellung der Unwirksamkeit der Anerkennung der Vaterschaft (§ 288 DA).
- Aufhebung der Annahme als Kind [§ 308 (2) Satz 2 DA].
-

Änderungsanzeige zur

- Mitteilung über nicht verheiratete Eltern eines Kindes (§ 33 Abs. 2 PStV)
 Annahme als Kind durch eine Einzelperson (§ 38 PStV).

(Rückseite)

Standesamt

..... (Postleitzahl, Ort, Tag)

Verschlossen: Die umstehende Mitteilung wird unter Hinweis auf § 323 (7) DA zur dortigen Testamentskartei übersandt.

Der Standesbeamte

Verfügung des Empfängers:

- Vermerk am unteren Rande des Geburtseintrages streichen, außer wenn eine Mitteilung über ein weiteres Kind oder eine Verwahrungsnachricht über ein Testament usw. vorliegt [§ 323 (7) Satz 3 DA].
 - Karteikarte (Mitteilung über das Kind) und diese Mitteilung zu den Sammelakten nehmen [§ 323 (7) Satz 2 DA].
 - Hauptkartei für Testamente: Karteikarte und diese Mitteilung ablegen.
- Den

(Unterschrift)